



Vorlage KT_14/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 24.04.2026

An die
Mitglieder
des Kreistags

Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Annahme der Zuwendung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 505.600 € nachträglich zu.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.04.2026	öffentlich
Kreistag	Beschluss	24.04.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

Für die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinde in Baden-Württemberg gibt es eine gesetzliche Regelung (§ 78 Abs. 4 GemO i.V.m. § 48 LKrO). Damit hat der Gesetzgeber ein Verfahren vorgegeben, das die Annahme regelt und bringt damit zum Ausdruck, dass Spenden, Schenkungen und das Sponsoring grundsätzlich zulässig und erwünscht sind. Zugleich soll ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet werden.

Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit (bis 50.000 € je Einzelspende). Über die Annahme von Einzelspenden darüber hinaus entscheidet der Kreistag.

Der Zuwendungsbescheid der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vom 12.04.2016 für das beantragte Projekt „Wildbienenparadies Hohenasperg“ wurde in Höhe von insgesamt 505.600,00 € ausgestellt. Aufgrund diverser Verzögerungen und einer Änderung im Projektablauf wurde der Zuwendungsbescheid auf Antrag mehrere Male verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2025. Ende 2025 wurde das Projekt abgeschlossen.

Das Projekt wurde beantragt und durchgeführt, um den Lebensraum für Wildbienen am Hohenasperg zu erhalten. Dafür wurde ein Teil der Trockenmauern, die sich auf der Projektfläche befanden, abgebrochen und neu aufgesetzt. Die sind im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Bestandsmauern wiesen große Schäden auf und waren in Teilen bereits eingestürzt. Durch die Sanierung der Mauern wird sichergestellt, dass auf den Mauerterrassen auch langfristig eine Pflege erfolgen kann und der Lebensraum für die Wildbienen erhalten bleibt.

Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.04.2026, die Zuwendung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in Höhe von 505.600,00 € nachträglich anzunehmen (vgl. Vorlage VA_08/2026).